

A n t r a g  
des  
B A U - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976,  
über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dipl.Ing.Toms, Gruber u.a. gemäß § 29 LGO, betreffend Änderung des NÖ Kulturflächenschutzgesetzes 1994 und  
über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dipl.Ing.Toms, Gruber u.a. gemäß § 29 LGO, betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1976.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Der dem Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing.Toms, Gruber u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung des NÖ Kulturflächenschutzgesetzes 1994, wird genehmigt.
- 3.) Der dem Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing.Toms, Gruber u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1976, wird genehmigt.
- 4.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.“

MOSER  
Berichterstatter

PREISZLER  
Obmann